Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	II	232/ 233	1	Miete in Verträgen über Kirchweihbäume und Sonnwendfeuer erhöhen	2027	0 €	900 €	900 €	900 €	900 €		900 €		Mehreinnahmen für 23, aber Mehrbelastung für Ausrichter (aktueller Stand): -Sonnwendfeuer mietfrei -Kirchweihbaum 10€	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	II	232	2	Außerordentliche Mieterhöhung Sommerbetrieb Entlas-Keller	2027	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €		2.000 €		Mehreinnahme für 23 Die Mietzinsfestlegung richtet sich nach der gutachterlichen Bewertung durch den Gutachterausschuss - über die bisherige Höhe hinaus hält das Fachamt eine deutliche Erhöhung für wirtschaftlich angemessen.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	II	232	3	Pachtzinsanpassung für Kleingartenvereine	2027	0 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €		1.400 €		Mehreinnahme für 23 Ob und inwieweit an die gesetzlichen Grenzen der Pachtzinserhöhung angepasst werden kann, ist in der Nachbarschaftskonferenz der Städte N, FÜ, ER, SC abzustimmen (vgl. Niederschrift v. 08.04.2024). .	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	II	232	3	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Keine Pachtzinsanpassung für Kleingartenvereine: Wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Naherholung und zum Umwelt- und Naturschutz.											
Anpassung der lfd. Nummerierung bei Maßnahmen von Amt 61															
2026	VI	61	1	Keine weitere Umsetzung der Hol- und Bringzonen	2027	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €			7.300 €	613: Maßnahme dient der Verkehrssicherheit und ist bei zwingender Notwendigkeit (Annahme: 50% der Fälle) trotzdem durchzuführen. Hinweis: Bei Schulstrassen sind Hol- und Bringzonen in der Regel zwingend erforderlich.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	2	VAG Rad kündigen	2028	0 €	0 €	425.000 €	425.000 €	425.000 €	61.561VR			613: Eine ordentliche Kündigung muss bis zum 24.07.2028 bei VAG_Rad eingehen, um die Vereinbarung zum 23.01.2029 aufzukündigen. Eine außerordentliche Kündigung vor 2029 ist ggf. möglich weil 1) die Situation wirtschaftlich unzumutbar ist oder 2) der Entzug der Genhmigung durch die RMF (ZV §7(2)) erfolgt. Schadensersatzforderungen seitens VAG_Rad sind möglich. Konsequenz der Einstellung des Angbotes: Widerspruch zur überregionalen Strategie sowohl des VGN/ZVGN als auch zur Strategie der Regierung von Mittelfranken, Verlust eines wirksamen Mittels zur Stärkung des Umweltverbunds in der Städteachse, Verlagerung auf PKW, Verlust von Nutzern, Spätere Wiederaufnahme mit aufwendigem Vergabeverfahren, Verlust städteübergreifender Synergien	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	3	VAG Rad: Neuverhandlungen	2027	0 €	20.000 €	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	wenn Nr. 7 verabschiedet = 0	61.561VR	20.000 €		613: Anhebung der Startgebühr ab 2027 von 0,10 EUR auf mind. 0,20 EUR (erfolgt im Gesamtgebiet von VAG_Rad).	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss														
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	VI	61	3a	**Antrag Grüne Liste Nr. 161/2026:** VAG Rad – Kosten sparen statt Entfall Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Nürnberg und ihrer Tochter VAG in Verhandlungen zu treten, um die Kosten für das VAG-Rad in den kommenden Jahren zu senken und das Angebot damit zu erhalten. Dabei sollen mindestens folgende Punkte berücksichtigt werden: • Erhöhung der Startgebühr für Bio-Bikes auf 0,20€ - 0,30€ • Quote von E-Bikes am Fuhrpark • Unterstützung der Reparaturen durch von EJC betriebenes Café Hergricht									***Stellungnahme Amt 61:*** *Die Grüne/GL-Fraktion bringt mit dem Antrag 161/2026 Ideen zur Reduzierung der Ausgaben ein, so dass das Fahrradverleihsystem für die Stadt kostengünstiger wird und erhalten bleibt.* ***1) Erhöhung der Startgebühr für Bio-Bikes* auf 0,20€ - 0,30€*** *Die Verwaltung ist mit VAG_Rad über eine Anhebung der Startgebühr im Jahr 2027 im Austausch. Wenn die Nutzung vergleichbar hoch bleibt, kann ein höherer Ausgleichsbetrag erzielt werden. Aktuell steht eine Steigerung von 0,10 EUR auf einen Betrag zwischen 0,20 EUR und 0,30 EUR als Startgebühr ab 02/2027 im Raum. Die endgültige Entscheidung wird seitens der VAG getroffen, da die Gebühren für die gesamte Städteachse greifen. Die Erhöhung der Startgebühr wurde in der Liste der Möglichkeiten mit der Maßnahme VI/61/8 berücksichtigt.* **Bio-Bikes sind die herkömmlichen Fahrräder ohne elektrische Unterstützung* ***2) Quote von E-Bikes am Fuhrpark*** *Aktuell sind 360 Bio-Bikes und 5 Lastenräder auf dem Erlanger Stadtgebiet im Einsatz. Für das Jahr 2027 wird es eine Änderung in der Flotte geben und es werden voraussichtlich ab dem 2. Quartal 60 Bio-Bikes durch 50 E-Bikes ersetzt. Die E-Bikes haben eine Startgebühr von 1,00 EUR, so dass sich hier, in Abhängigkeit von der Nutzung, ein höherer Ertrag erzielen lässt. Eine belastbare Prognose ist allerdings kaum möglich, da das Nutzerverhalten schwer einzuschätzen ist. In Nürnberg und im gesamten bundesweiten Markt wurden die in 2026 eingeführten E-Bikes positiv aufgenommen. Die Nutzung der VAG_Lastenräder fällt sehr gering aus, so dass diese zur Einsparung von Kosten entfallen.* ***3) Unterstützung der Reparaturen durch von EJC betriebenes Café Hergricht*** *Der Vertrag zwischen nextbike und VAG_Rad sieht nextbike als „full-service provider" vor. Etwaige Nebenabreden wie bspw. die Vergabe von Serviceleistungen an Dritte sind durch VAG_Rad genehmigungspflichtig und vertraglich nicht vorgesehen. Nextbike steht als „full-service provider" mit einem etablierten Prozess und integriertem System da, garantiert eine gewisse Qualität und Verfügbarkeit der Räder und obliegt einer Haftung und Gewährleistung. Die Verwaltung sieht hier keinen Hebel und empfiehlt den Gedanken fallen zu lassen.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	4	Anpassungsmaßnahmen Radwegenetz	2027	0 €	24.400 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €			24.400 €	613: durch HKK werden nur bestehende Defizite planerisch bearbeitet, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu halten (Pflichtaufgabe - Annahme 50% Anteil) Konsequenz: auch bei sicherheitsrelevanten Planungen muss mangels Personalressourcen in der Strassenplanung priorisiert werden; andere Maßnahmen aus dem Zukunftsplan Fahrradstadt können nicht umgesetzt werden.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	5	Stelleneinzug nach Abschluss STEK bei 611-1	tbd	0 €	0 €	0 €	0 €	98.800 €				611: Aktuelle vertragliche Bindung zur Ausarbeitung des Konzeptes. Konsequenz: Nach Abschluss der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem externen Büro in 2028, kommt es nicht nur verzögert zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen (Gewerbeflächen- und Wohnflächenentwicklung, Freiflächen und Grünraum, Klima), sondern zu einer Umsetzungslücke zwischen Konzept und Praxis bis hin zur langsameren Gesamtfortschreibung des Gesamt-FNPs, fehlende Gesamtkoordination, Ziele verlieren an Priorität, zusätzliche Belastung anderer Fachbereiche, später ggf. erneuter Personalbedarf	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	6	Auflösung Städtebauförderung und Stadterneuerungsgebiet Süd-Ost	2028	0 €	0 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €				610.3: Aufhebung eines Stadterneuerungsgebietes, welches nach Soziale Stadt-Gebiet nach BauGB definiert wurde Konsequenzen: Ende der Gesamtmaßnahme, ISEK wird nicht vollständig umgesetzt, geplante Maßnahmen entfallen/ müssen anders finanziert werden (z.B. Theodor-Heuss Anlage, Nürnbergerstr. (im StUB Bereich), Röthelheimgraben, Hilpertstr., Nägelsbachstr., Umfeld Hannah-Stockbauer- Halle, keine Wiederaufnahme Quartiersmanagement), formelle Abwicklung bindet Personalressourcen bis Mitte 2028 (Maßnahmenabwicklung in 2027 und Abwicklung Gesamtförderprogramm bis Mitte 2028)	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	7	Einstellung des Wohnungsberichtes	2027	0 €	4.900 €	9.800 €	9.800 €	9.800 €			4.900 €	611: HKK 2025: Umstellung von analog auf digital und von 2-jährig auf 3-jährig - letzter Bericht war 2025 für 2024. Der Wohnungsbericht ist eine Grundlage für strategische Steuerungsmaßnahmen und ein wichtiges Monitoringtool und dient zur Information Bauwilliger und künftiger Bürger*innen.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	8	Abschaffung Quartiermanagement Büchenbach Nord	2027	0 €	32.800 €	37.700 €	37.700 €	37.700 €		28.000 €	4.800 €	610.3: 1) aktuelle Vergabeentscheidung für das Quartiersmanagement: Gesamtkosten: 70.000 EUR p.a. - zugesagte Förderung liegt bei 60% (42.000 EUR) 2) bestehender Mietvertrag bis 30.04.2032 für Stadtteilwerkstadt Nord (4.200 EUR p.a.) und voraussichtliche Rückzahlung von Fördermitteln (9.000 EUR) Entwicklung des Stadtteils Büchenbach Nord (höchster Sozialindex in Erlangen) ist erst am Beginn der Umsetzung, wichtige Schlüsselmaßnahmen wurden zurückgestellt (bspw. Stadtteilschule, Neue Mitte), gute Basis der Zusammenarbeit wurde geschaffen und Vertrauen aufgebaut, federführend hierfür war die Schnittstelle vor Ort mit dem Quartiersmanagement Konsequenz: Entwicklungsziele bleiben unerreicht, Akzeptanz-/Vertrauensverlust vor Ort, Verlust des Förderhebels und zugesagter Fördermittel	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	8	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Abschaffung Quartiermanagement Büchenbach Nord. Eine wichtige und wohl erfolgreiche Brennpunktarbeit die weitergehen soll.										**AfD:** Keine Befürwortung der Nr. 2026/VI/61/8	

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss														
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	VII	31	1	Entmietung Klimamobil (inkl. Wartungskosten)	2028	0 €	0 €	8.200 €	16.400 €	16.400 €	31.561K			Der Leasingvertrag läuft bis Mitte 2028; teils über Spenden finanziert. Das Klimamobil ist eine Maßnahme, um die Energiewende voranzubringen: •95 % der Wärme wird in Erlangen aktuell fossil erzeugt (Gas inkl. Fernwärme 64%, Öl 31%). •51 % (631 GWh/a) des Wärmebedarfs entfallen auf den Wohnsektor. •Mehr als 73 % der Gebäude in Erlangen wurden vor 1979 errichtet und besitzen dadurch ein großes Sanierungspotential. Eine vollständige Sanierung sämtlicher Gebäude in Erlangen könnte den Wärmeverbrauch um bis zu 582 GWh (47 %) reduzieren. Der kommunale Wärmeplan hat mögliche Eignungsgebiete für Wärmenetze identifiziert. Jetzt müssen durch Machbarkeitsstudien Wege für ihren Bau gefunden werden. Die Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete müssen zukünftig überwiegend über Wärmepumpen versorgt werden. Fossile Energie wird sich weiter verteuern durch den kommenden Zertifikathandel und Konfliktpotential in den Förderstaaten. Sanierungsmaßnahmen erfordern hohe Investitionskosten und haben oft lange Amortisationszeiten. Das Förderprogramm „CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude“ musste haushaltsbedingt eingestellt werden. Beim, für die Energiewende essentiellen, Thema Wärmepumpe sind die Bürger*innen durch Aussagen aus der Politik und den Medien in den letzten Jahren verunsichert worden. Erlangen soll schnellstmöglich treibhausgasneutral werden: •Energieverbrauch des Gebäudebestandes senken •Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umstellen. Deshalb ist es wichtig: Mehr Bürger*innen beraten und für Energiespar- und Sanierungsmaßnahmen gewinnen. Aufklärungsarbeit über die Vorteile von erneuerbaren Energien, energetischen Sanierungen und Energiesparmaßnahmen leisten. Das geschieht derzeit auch in Zusammenarbeit mit Umweltverbänden.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	1a	**Antrag Grüne Liste Nr. 170/2026:** Gegenfinanzierung des Klima-Mobils über Förderung, Spenden, Sponsoring oder Kooperationen										***Stellungnahme Amt 31:*** *Zur Haushaltskonsolidierung besteht der Vorschlag zur Entscheidung durch den Stadtrat ab Mitte 2028, mit Auslauf der Miete des Klimamobils, die Anzahl der Stellen der Energieberatung von derzeit 1,757 VZÄ auf 1,0 VZÄ zu reduzieren.* *Wird dies so umgesetzt, würde dann die Personalausstattung nicht mehr ausreichen, um das Klimamobil sinnvoll betreiben zu können.* *Daher wird der Antrag nur unter der Voraussetzung befürwortet, dass die derzeitige Personalausstattung der Energieberatung erhalten bleibt.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	2	Wegfall und Reduzierung wichtiger Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit	2027	0 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €	25.500 €			25.500 €	Nach der Berechnung des ifeu Instituts liegen 68% der Erlanger CO2 Emissionen nicht im direkten Einflussbereich der Kommune. Diese Emissionen können nur über Beraten und Motivieren reduziert werden. Wird die Öffentlichkeitsarbeit eingeschränkt, können der Stadtgesellschaft weniger Informationen bereitgestellt werden. Auch die Bewerbung für Veranstaltungen muss eingeschränkt werden. Bei Wegfall der Stelle fällt insbesondere die strategische Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz & Klimaanpassung und die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren weg. Die Betreuung der Webseite muss von einer anderen Stelle übernommen werden, sodass dadurch andere Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden können.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	3	Wegfall von Sachmittel für die Öffentlichkeitsarbeit (Printprodukte und Gestaltungsaufträge)	2027	0 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €	7.200 €			7.200 €	Bei Wegfall der Sachmittel wird die Öffentlichkeitsarbeit und damit die Reichweite deutlich eingeschränkt werden. Öffentlichkeitsarbeit ist dann nur noch in Eigenarbeit möglich. Alle Formate müssen selbst erstellt und designt werden. Ohne die entsprechende Expertise ist dies arbeits- und zeitaufwendig. Zukünftig können nur noch kostenlose (i.d.R. digitale) Werbemöglichkeiten genutzt werden. Für Printmedien werden zukünftig nur noch Pressemitteilungen genutzt. Hierbei besteht keine Veröffentlichungsgarantie. Auch Plakate, Flyer oder andere Informationsmaterialien werden nicht mehr genutzt. Dies bedeutet eine deutlich eingeschränkte Reichweite, da manche Zielgruppen über digitale Angebote nicht oder nur eingeschränkt erreicht werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit im Klimabereich ist ein zentrales Instrument, welches viele verschiedene Zielgruppen anspricht. Ohne Sachmittelbudget wird die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig deutlich eingeschränkt werden.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	4	Wegfall von Catering und Bewirtung bei Veranstaltungen mit Externen	2027	0 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €	3.800 €			3.800 €	Aktuell wird Catering ausschließlich für externe Veranstaltungen angeboten. In der Regel handelt es sich um Getränke (v.a. Wasser und ggf. Kaffee/Tee). Bei Veranstaltungen von über 2h mit Vernetzungscharakter wird, wenn notwendig, auch ein kleiner Imbiss angeboten. Bei Wegfall der Sachmittel können Informations- und Vernetzungsveranstaltungen, die länger als 2h dauern, nur noch eingeschränkt angeboten werden. Grundsätzlich werden Veranstaltungen zukünftig vor allem digital angeboten werden. Der Vernetzungscharakter und der informelle Austausch werden dann nur noch eingeschränkt möglich sein, z.B. der Austausch von Unternehmen bei der Klima-Allianz.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss														
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
			zu 5 und 6											Erklärung zu den nachfolgenden Zeilen: Der Erlanger Stadtrat hat 2019 den Klimanotstand ausgerufen (BV 13/313/2019). Darauf folgten 2020 das Klimaanpassungskonzept (BV 31/002/2020) und der Fahrplan Klima-Aufbruch mit der Festlegung der Erlanger Klimaziele (BV 31/040/2020). 2022 wurde die Umsetzung des Fahrplan Klima-Aufbruchs beschlossen (BV 31/163/2022). Schon 2022 wurde die Umsetzung des - zur Erreichung der Klimaziele mit Bürger*innenrat und Stakeholdern erarbeitete Maßnahmenkatalog - Fahrplans Klima-Aufbruch mit zu wenig Mitteln ausgestattet. Seit Beginn der Haushaltskonsolidierung mussten bereits wieder Mittel eingespart werden. Der Maßnahmenkatalog besteht aus 41 Maßnahmen mit 254 aktiven Teilmaßnahmen, verteilt auf verschiedene Dienststellen und weitere Akteure. Amt 31 führt 25 dieser Maßnahmen und 105 Teilmaßnahmen federführend durch und begleitet weitere Maßnahmen. Hinzu kommen Koordination, Monitoring und Zielsetzung für den gesamten Fahrplan Klima-Aufbruch sowie der Klimaanpassung. Bei einer weiteren Kürzung der Stellen rücken wir weiter von der Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch weg, die Aufgaben können nicht mehr erfüllt werden.	
2026	VII	31	5	Verlagerung und Reduzierung von Monitoring & Controlling; Klima-Haushalt/CO2-Budget	2027	0 €	24.400 €	48.800 €	48.800 €	48.800 €			24.400 €	Die Stelle ist für das Monitoring im Klimabereich zuständig. Um Klimaschutz und -anpassung effizient betreiben zu können ist es notwendig, regelmäßig Daten über Umsetzungsstand und Wirkung der Maßnahmen zu erheben. Die Stelle ist daher für die zentrale, gesammelte Datenerhebung und die Erstellung der Treibhausgasbilanz der Gesamtstadt zuständig. Zusätzlich führt sie die Steuerung über den Klimahaushalt und das CO2 Restbudget durch. Diese Aufgaben können nicht gänzlich aufgegeben werden. Die Aufgaben werden in vermindertem Maße von anderen Stellen übernommen. Dies hat zur Folge, dass weniger andere Aufgaben umgesetzt werden und das Monitoring qualitativ und quantitativ reduziert wird.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	6	Reduzierung der Energieberatung	2028	0 €	0 €	68.000 €	68.000 €	68.000 €				Die städtische Energieberatung gibt es seit 1987. Sie ist seither eine wichtige unabhängige Anlaufstelle für Bürger*innen rund um das Thema Energie. Die Energieberatung spielt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Fahrplans Klima-Aufbruch und der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung. Die Aufgaben der Energieberatung verändern sich im Laufe der Zeit. Folgende Aufgaben werden durch die Energieberater derzeit durchgeführt: -Energieberatung (Konkrete bauphysikalische und anlagentechnische Beratung im Bereich Wohngebäude und Nichtwohngebäude) für Bürger*innen sowie kleine und mittlere Unternehmen; -Allgemeine Beratung von und Informationsaustausch mit Architekt*nnen, Planer*innen, Handwerker*innen -Fördermittelberatung (KfW und BAFA) -Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Multiplikatoren und Netzwerken zur Ab-stimmung der Tätigkeiten im Bereich Energieberatung -Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Energieberatung -Betreuung des Klimamobils (doch auch bei Entfall des Klimamobils ist die Energieberatung weiterhin notwendig) -Mitwirkung durch Beratung bei Baugenehmigungen, Wettbewerben, etc. Bei einer Reduzierung der Energieberater*innenstellen, können weniger Beratungen durchgeführt und darüber hinaus keine Zusatzaufgaben wie Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden.	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	1	Entwidmung aller Wege im Stadtwald	2027	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €		10.000 €			Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	2	Unterhalt Forst ESTW Gebührenerhöhung	2027	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €		3.000 €		Mehreinnahmen	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	3	kein Granulat als Streumittel mehr im Winterdienst	2027	15.000 €	46.800 €	48.600 €	50.500 €	52.500 €		46.800 €		statt Granulat Salz/Sole; Granulat deutlich teurer in der Anschaffung, führt zu stärkerer Belastung der Maschinen, verursacht Folgekosten durch Einkehren nach Winterdienst	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	4	Absenkung Standard Grünflächenpflege	2027	0 €	57.400 €	114.800 €	114.800 €	114.800 €			57.400 €		Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	5	Orangerie kein Palmentransport	2027	0 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €	2.700 €		2.700 €			Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss															
Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (Stichpunkte)	Umsetzbar ab (HH-Jahr)	Einsparpotenzial 2026	Einsparpotenzial 2027	Einsparpotenzial 2028	Einsparpotenzial 2029	Einsparpotenzial 2030	Anteil Sachkosten 2027		Anteil Personalkosten 2027	Erläuterung	Abstimmung Fachausschuss
											Vorabdotierung	Betrag	Betrag		
2026	VIII	EB77	6	Wegfall von 3 Spielplätzen	2027	0 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €		9.000 €		sukzessiver Wegfall; konkrete Entscheidung über die Spielplätze im Ausschuss nach Vorschlag Verwaltung	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VIII	EB77	6	**Antrag FWG Nr. 191/2026:** Kein Wegfall von Spielplätzen											
2026	VIII	EB77	7	Beteiligung der Sportvereine bei der Sportrasenpflege um 1/3 der Kosten	2027	0 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €		20.000 €			Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
Neue Einsparmöglichkeiten (Fraktionsanträge):															
2026	VII	31	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Anpassung Zuschüsse an Umweltorganisationen	2027		28.300 €	28.300 €	28.300 €	28.300 €		28.300 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 78.300 € für Zuschüsse an Umweltschutzorganisationen unter Vorabdotierung 31.554A veranschlagt.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VII	31	neu	**Antrag AfD Nr. 127/2026:** Streichung Climate Connect - kein Bedarf	2027		13.500 €	13.500 €	13.500 €	13.500 €		13.500 €		***Kämmerei:*** *Im Haushaltsentwurf 2027 sind 13.500 € für Climate Connect unter Vorabdotierung 31.561C veranschlagt.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	neu	**Antrag SPD Nr. 122/2026:** Gründung Projektgesellschaft Regnitzstadt *(siehe auch Wortantrag der Grünen Liste Nr. 171/2026)*			*250.000 €*	*250.000 €*	*250.000 €*	*250.000 €*				***Stellungnahme Amt 61:*** *Der Antrag 122/2026 beschreibt die Gründung einer Projektgesellschaft, weist bei den Einsparungen die vorgesehenen Finanzmittel der Projektsteuerung ab dem HH 2027 aus -> 4 x 250.000 EUR. Die Projektsteuerung befindet sich allerdings bereits im Vergabeprozess und wird in 2027 mit einem Vergabebeschluss in den Stadtrat kommen. Dennoch kann die Verwaltung über den Antrag GL 171/2026 beauftragt werden, eine Ausgliederung zu untersuchen und zu bewerten. Die Stellungnahme und Abstimmung dazu, findet sich bei Antrag Nr. 171/2026.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
2026	VI	61	neu	**Antrag Grüne Liste Nr. 171/2026:** Überführung Regnitzstadt in eine dafür geeignete Gesellschaft			-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €				***Stellungnahme Amt 61:*** *Die Verwaltung soll ein Mandat erhalten, die sinnvollste Form einer Ausgliederung der Projektdurchführung der Regnitzstadt zu prüfen. Ziel ist eine Projektdurchführung außerhalb des städtischen Haushaltes und die Absicherung der Mittel für das Projekt. Auf den städtischen HH 2027 hat dieses Mandat zunächst keine einsparende Auswirkung, im Gegenteil es sind Finanzmittel für eine externe Beratungsleistung einzuplanen. Grob geschätzte Zeitschiene: Auftrag an die Verwaltung im Januar 2027, Vergabe eines externen Prüfauftrages im Q2 2027 (geschätzte Finanzmittel ca. 20.000 EUR), Ergebnis Anfang Q4 2027.* *Hinweis: Die Regnitzstadt steht in einem entscheidenden zeitlichen Zusammenhang mit der Planung der StUB, weswegen aktuelle Vergaben und Aufgaben nicht ausgesetzt werden können.*	Abstimmung UVPA: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt
				Gesamt (ohne Fraktionsanträge)		**15.000 €**	**303.500 €**	**951.300 €**	**961.400 €**	**1.062.200 €**		**154.800 €**	**148.700 €**		